

Das geistige Eigenthum und die Leihbibliotheken.

Schreiben an den Vorstand des Allgem. Deutschen Schriftstellerverbandes. *)

Unter diesem Titel hielt Hr. Ober-Landes-Gerichtsrath und Schriftsteller Ernst Wichert in der Sitzung des vierten deutschen Schriftstellertages zu Braunschweig am 10. Septbr. einen Vortrag, welcher in Vorschlägen und Bestimmungen eines zu schaffenden Gesetzes für Besteuerung der Leihbibliotheken zu Gunsten der Autoren seinen Gipfelpunkt fand.

Diese Frage, schon auf früheren Schriftstellertagen besprochen und verhandelt, durch Journalartikel in weitere Kreise getragen, wurde bisher von Seite der Leihbibliotheken gänzlich ignorirt, weil man eben praktisch Durchführbares in allem bisher Gehörten auf dieser Seite nicht finden konnte.

Zum ersten Male begegnen wir in dem Vortrage des Hrn. E. Wichert nicht nur einer gemäßigten Sprache, sondern auch halbwegs praktischen Vorschlägen, die allerdings, so wie sie vorliegen, nicht das erreichen würden, was angestrebt wird, aber doch den Keim enthalten, der sich zur gedeihlichen Entwicklung entfalten kann, falls mit Vorsicht, Vermeidung jeder Ueberstürzung und in Uebereinstimmung aller bei dieser Frage Beteiligten vorgegangen wird.

Die Agitation der Autoren gegen die Leihbibliotheken bewegte sich seit einigen Jahren in der Richtung: diese, ihrer Meinung nach, schädliche Institution womöglich vom Erdboden zu vertilgen. Bald hier, bald dort erschienen in den Zeitungen Artikel und Notizen, welche im Publicum Ekel vor den schmierigen, abgenutzten Leihbibliotheksbüchern erzeugen sollten. Daß in vielen größeren Städten Deutschlands heutzutage auch intelligente Leihbibliotheksbesitzer existiren, bei deren Geschäftsbetriebe die ausgestreuten Beschuldigungen nicht zutreffen, das wurde ignorirt.

Weiter lasen wir wiederholt Notizen über die Ansteckungsgefahr, welcher man sich bei Benutzung einer Leihbibliothek aussetzt; es wurde erzählt, wie eine ganze Stadt von diesen Büchern mit einer Epidemie überzogen worden sei. Diese Greuelthat geschah allerdings nicht in Europa, sondern dahinten, wo man der Wahrheit nicht nachfragen konnte. Uns Leihbibliothekaren aber hätte diese Nachricht, wenn wir sie geglaubt hätten, wohl die Lust erwecken können, auszuwandern, dahin — dahin; denn wo so etwas möglich ist, wo der Leihbibliothekar einen so ausgebreiteten Boden findet, da muß ja Milch und Honig für ihn fließen.

Seit einiger Zeit vermiffen wir jedoch solche Berichte; sie scheinen in der Ansteckung von ganz Chicago ihren Höhepunkt gefunden zu haben. Die Verbreiter dieser Nachrichten dürften zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß eine so tief eingewurzelte Institution auf diese Weise nicht zu erschüttern ist. Die Leihbibliothekare sehen dieser Agitation mit Gleichmuth zu, die größeren, weil sie ihr Geschäft so führen, daß die Beschuldigungen bei ihnen nicht zutreffen, da sie ihre Bücher gar nicht so weit abnutzen lassen, daß man sie nicht anständigweise ausgeben kann. Die kleineren Geschäfte fühlten sich ebensowenig beunruhigt; ihre Kunden waren an den Schmutz gewöhnt; was liegt diesen daran, wenn das Lesen nur nicht viel kostet!

Eine einzige Wiener Firma, deren junge Eigenthümer ohne praktische Erfahrung im Leihbibliothekswesen sind, ließ sich ins

*) Auf den Wunsch des Herrn Verfassers bringen wir dieses Schreiben um so bereitwilliger auch hier zum Abdruck, als dasselbe neue Anregung zur Erörterung eines interessanten Themas gibt, das unter der Aufschrift „Verlagsrecht und Leihbibliothek“ bereits im Börsenblatt vom 3. Dec. 1879 zur Discussion gestellt wurde, ohne bis jetzt eine solche erfahren zu haben.

Die Red.

Bockshorn jagen; diese Herren erfanden einen Desinfectionsofen, mit dem sie Reclame machten. Obwohl sich nun schon in den ersten Tagen für sie herausstellte, daß sie etwas Undurchführbares unternommen, wurde dennoch fortreclamirt, wenn auch nicht fortgeräuchert; wer wollte oder konnte das controliren? Ihre Berechnung indessen, daß alle Kunden anderer Geschäfte von dem lieblichen Geruche ihres im Locale selbst aufgestellten Ofens angelockt werden würden, erwies sich als irrig. Das verständige Publicum lachte darüber. Daß auf diesem Wege nichts zu erreichen sei, davon dürfte man sich nunmehr allseitig überzeugt haben; ein anderer Weg muß also eingeschlagen werden. Alle anderen Vorschläge jedoch, die wir bis heute vernommen haben, namentlich jene, die zur Vernichtung oder Bedrückung der Leihbibliotheken führen sollten, zeugten von so wenig Sachkenntniß und Ueberlegung, daß sie kein anderes Resultat finden konnten, als die Frage offen zu halten. Diese Vorschläge waren entweder undurchführbar, oder sie lassen sich mit Leichtigkeit illusorisch machen. Selbst der Vorschlag des Hrn. Ernst Wichert, den der verschiedenen Preise für den Privatkäufer und den Leihbibliothekar, würde für die Autoren nur ein negatives Resultat ergeben, falls dieser Vorschlag von den Herren Verlegern überhaupt angenommen werden sollte, woran sehr zu zweifeln ist.

Die Anschauung der Herren Autoren, daß ein Unterschied zu machen sei zwischen Dem, der sich ein Buch zu eigenem Gebrauche kauft, und dem Leihbibliothekar, der damit Geschäfte gemacht, ist jedoch eine berechnete; sie ist ein Ergebnis unserer fortschreitend sich entwickelnden Rechtsanschauung; sie mußte naturgemäß hervortreten. Niemand, dem eine gedeihliche Entwicklung unsrer Zustände am Herzen liegt, kann sich dieser Einsicht verschließen.

Das Verlangen nach Tantième für Benutzung geistigen Eigenthums von den Leihbibliothekaren ist, wie gesagt, ein berechtigtes; sie wird über kurz oder lang auch sicher gezahlt werden müssen, trotz allen Widerstandes, der dieser Forderung vor der Hand auch entgegenstehen dürfte.

Der Weg aber, auf den wir dahin gelangen werden, liegt noch nicht klar und erkennbar vor uns; daher ist es von größter Wichtigkeit, mit Vorsicht zu prüfen, bevor irgend ein Schritt gethan wird, der statt zum Ziele zu führen, nur Unheil im Gefolge haben würde. Die bisher vernommenen Reden auf den Schriftstellertagen, die Journalartikel, welche dieses Thema behandelten, zeigen klar und deutlich, daß der Autor allein nicht im Stande ist, die Frage erfolgreich zu lösen. Andererseits aber zeigten die Berathungen auf dem letzten Schriftstellertage, wie nahe die Gefahr des Selbstmordes für den Autor lag; denn es ist wohl nur den verständigen Einwendungen einiger Wenigen zu danken, daß an diesem Tage kein unheilvoller Beschluß gefaßt worden ist. Möchte man doch aus der Agitation gegen die Colportage eine Lehre ziehen, wohin selbst berechnete Agitation führen kann, wenn nicht mit Besonnenheit zu Werke gegangen wird.

Hr. Ernst Wichert ist in Zweifel, ob er die Leihbibliotheken ein „unabweisbares Bedürfnis“ oder „ein nothwendiges Uebel“ nennen soll, während doch bei unsern beklagenswerthen literarischen Zuständen der Leihbibliothekar zum Wohle des Autors eigens erfunden werden müßte, wenn er nicht schon da wäre.

Manche Autoren sind der Meinung: nur der Leihbibliothekar habe alle Uebel verschuldet! Man sehe doch auf England hin, wo das Leihbibliothekswesen in höchster Blüthe steht: ein englischer Autor würde höchst verwundert der Agitation gegen die Leihbibliotheken zusehen und sie gar nicht verstehen!

Schlagen Sie den Leihbibliothekar todt, und der Verleger wird Ihnen die Thür schließen; vernichten Sie den Vermittler zwischen Ihnen und dem Publicum, dem nachzugehen Sie nicht im Stande sind, und kein Autor, dessen Namen nicht schon einen